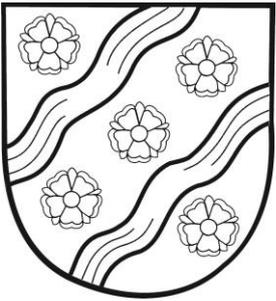


Sitzungsvorlage zur Sitzung des Gemeinderats	Nr. 66 / 2022 am 27.06.2022
--	---

STARZACH



Bürgermeister

TOP 13	öffentlich
---------------	-------------------

BETREFF:
Gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Rottenburg am Neckar Hier: Information über die Feststellung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022

ANLAGEN:
./.

Starzach, 14.06.2022	 Thomas Noé Bürgermeister
----------------------	---

SACHDARSTELLUNG:

Die Gemeinde Starzach ist mit Wirkung zum 15.09.2019 dem gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Rottenburg beigetreten.

Der Dienstbezirk des gemeinsamen Gutachterausschusses erstreckt sich auf die Gebiete der Gemeinden Ammerbuch, Neustetten, Hirrlingen und Starzach sowie auf das Gebiet der Stadt Rottenburg am Neckar. Damit ist im westlichen Bereich des Landkreises Tübingen ein einheitlicher Dienstbezirk für den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Rottenburg am Neckar entstanden.

Dieser Schritt war aus rechtlichen und praktischen Gründen unumgänglich. Auf die Beratung und Beschlussfassung zu TOP 3 der öffentlichen Sitzung vom 25.03.2019 sowie die damalige Drucksache 39/2019 wird an dieser Stelle ergänzend verwiesen.

Der gemeinsame Gutachterausschuss hat zum Stichtag 01.01.2022 die Bodenrichtwerte festgelegt und sind über BORIS-BW, das Bodenrichtwertinformationssystem des Landes Baden-Württemberg, veröffentlicht und abrufbar.

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 haben eine besondere Bedeutung, da diese Bodenrichtwerte für die Neufestsetzung der Grundsteuer zum 01.01.2025 herangezogen werden.

Der Geschäftsführer des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Rottenburg am Neckar, Herr Krug, wird in der Sitzung über die Feststellung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform informieren.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Der Gemeinderat soll über die wesentlichen Punkte zur Feststellung der Bodenrichtwerte für den Dienstbezirk des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Rottenburg informiert werden.

AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:

Keine Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten.